



**Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Studium und die Prüfungen  
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien  
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung der fachspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Wirtschaftslehre/Recht  
für das Studium und die Prüfungen  
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien  
vom 6. Juli 2017**

**(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 06/2017 S. 104)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftslehre/Recht für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 30. September 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 210).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 6. Juli 2017 genehmigt.

**Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer**

**Wirtschaftslehre/Recht**

Die Räte der Wirtschaftswissenschaftlichen und Rechtswissenschaftlichen Fakultät haben auf der Grundlage der fächerübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 28. Januar 2015 die folgenden fachspezifischen Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der gemeinsame Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zuständig ist.



## 1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für das Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Wirtschaftslehre/Recht einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Die Studierenden erwerben im Studium theoretisch fundierte inhaltliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, wirtschaftliche und rechtliche Probleme und Fragestellungen unter wirtschaftlichen und rechtlichen Perspektiven zu analysieren, zu lösen und didaktisch aufzubereiten. Die disziplinübergreifende fachwissenschaftliche Qualifizierung ist mit einer praxisorientierten didaktischen Ausbildung verbunden, die unterrichtsbezogen umfassende Planungs-, Handlungs- und Reflektionskompetenzen vermittelt. Zum Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, durch fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten unter Einbeziehung rechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Wissensbestände Problemfelder zu erörtern und exemplarisch unter Berücksichtigung der Lern- und Unterrichtsforschung adressatengerecht in den Schulunterricht zu überführen. Die Studierenden erwerben in der Fachdidaktik Kompetenzen, um ihren eigenen Unterricht zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und um die fachlichen Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und zu beurteilen.

## 2. Aufbau des Studiums

### a. Grundständiges Studium:

Das Studium im Prüfungsfach Wirtschaftslehre/Recht besteht aus 20 Modulen. Es umfasst 14 Pflichtmodule (59 LP) und 6 Wahlpflichtmodule (36 LP). Hinzu kommen der fachdidaktische Anteil im Praxissemester (5 LP) und die Vorbereitungsmodule (15 LP):

Module des Prüfungsfachs:

- Pflichtmodul: JurL200 Bürgerliches Recht und Handelsrecht, 6 LP
- Pflichtmodul: JurL300 Gesellschaftsrecht, 3 LP
- Pflichtmodul: JurL400 Bürgerliches Recht und Handelsrecht Vertiefung, 6 LP
- Pflichtmodul: JurA004L Grundzüge der Deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 2 LP
- Pflichtmodul: JurZ320L Grundzüge des Familien- und Erbrechts, 4 LP
- Pflichtmodul: JurA005L Einführung in die Rechtswissenschaft, 2 LP
- Pflichtmodul: JurS200L Strafrecht Allgemeiner Teil, 6 LP
- Pflichtmodul: JurS300L Strafrecht Besonderer Teil, 4 LP
- Pflichtmodul: JurZ330L Grundzüge des Arbeitsrechts, 2 LP
- Pflichtmodul: LW35.1 Fachdidaktik Wirtschaftslehre/Recht I, 5 LP
- Pflichtmodul: LW35.3 Fachdidaktik Wirtschaftslehre/Recht II, 4 LP
- Wirtschaftswissenschaften I, bestehend aus den Pflichtmodulen:
  - BW34.1 Basismodul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 6 LP
  - BW23.5 Basismodul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 6 LP
  - BW15.1 Basismodul Buchführung, 3 LP



- Wirtschaftswissenschaften II, bestehend aus
  - einem der folgenden Wahlpflichtmodule der Betriebswirtschaftslehre, 6 LP:
    - BW10.1 Basismodul Operations Management
    - BW11.1 Basismodul Grundlagen des Marketing-Management
    - BW12.2 Basismodul Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt
    - BW13.1 Basismodul Organisation, Führung und Human Resource Management
    - BW14.1 Basismodul Steuern/Wirtschaftsprüfung
    - BW15.2 Basismodul Rechnungslegung und Controlling
    - BW16.1 Basismodul Management
    - BW17.1 Basismodul Planung und Entscheidung
  - und einem der folgenden Wahlpflichtmodule der Volkswirtschaftslehre, 6 LP:
    - BW20.4 Basismodul Mikroökonomik
    - BW21.4 Basismodul Makroökonomik
    - BW22.4 Basismodul Markt, Wettbewerb und Regulierung
    - BW23.6 Basismodul Finanzwissenschaft
    - BW24.1 Basismodul Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung
    - BW25.4 Basismodul Grundlagen der Wirtschaftspolitik
- Wirtschaftswissenschaften III, bestehend aus
  - einem Wahlpflichtmodul der Betriebswirtschaftslehre, 6 LP
  - und einem Wahlpflichtmodul der Volkswirtschaftslehre, 6 LP

Zur Auswahl stehen die unter dem Pflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II aufgezählten und dort nicht belegten Basismodule.

- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung, bestehend aus zwei der folgenden Vertiefungsmodulen, je 6 LP:
  - BW10.2 Vertiefungsmodul Operations Management
  - BW11.2 Vertiefungsmodul Dienstleistungsmanagement
  - BW12.3 Vertiefungsmodul Managerial Finance
  - BW13.2 Vertiefungsmodul Organisation, Verhalten in Organisationen, Führung und Human Resource Management
  - BW14.2 Vertiefungsmodul Steuern
  - BW14.5 Vertiefungsmodul Wirtschaftsprüfung
  - BW15.3 Vertiefungsmodul Rechnungslegung
  - BW16.2 Vertiefungsmodul Internationales Management
  - BW17.2 Vertiefungsmodul Management Science
  - BW18.1 Vertiefungsmodul Controlling
  - BW20.2 Vertiefungsmodul Innovationsökonomik
  - BW21.2 Vertiefungsmodul Konjunktur, Wachstum, Außenhandel
  - BW22.2 Vertiefungsmodul Entrepreneurship, Marktdynamik und Wirtschaftsentwicklung
  - BW23.3 Vertiefungsmodul Finanzwissenschaft
  - BW24.2 Vertiefungsmodul Quantitative Wirtschaftstheorie
  - BW25.2 Vertiefungsmodul Ökonomik des weltwirtschaftlichen Strukturwandels

Jedes Vertiefungsmodul baut auf einem entsprechenden Basismodul inhaltlich auf (siehe Modulkatalog sowie zweistellige Lehrstuhlkennziffer im Modulcode), das grundsätzlich vor dem Vertiefungsmodul zu belegen ist.



Fachdidaktischer Anteil Praxissemester:

- LW35.2 Begleitveranstaltung Wirtschaftslehre/Recht zum Praxissemester

Vorbereitungsmodule:

- LA R S Vorbereitungsmodul Rechtswissenschaft, 5 LP
- LA Wiwi S Vorbereitungsmodul Wirtschaftswissenschaften, 5 LP
- LW35.4 Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Wirtschaftslehre/Recht, 5 LP

#### **b. Erweiterungsstudium:**

Für das Erweiterungsstudium sind insgesamt Module im Umfang von 75 LP (einschließlich der Vorbereitungsmodule) abzuschließen. Dabei sind folgende Module mit einer Prüfung abzuschließen:

- Wirtschaftswissenschaften I mit den unter 2.a aufgeführten Wahlmöglichkeiten,
- Wirtschaftswissenschaften II mit den unter 2.a aufgeführten Wahlmöglichkeiten,
- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung
- JurA005L Einführung in die Rechtswissenschaft
- JurL200 Bürgerliches Recht und Handelsrecht
- JurS200L Strafrecht AT
- JurZ330L Grundzüge des Arbeitsrechts
- LW35.1 Fachdidaktik Wirtschaftslehre/Recht I

Für die Vorbereitungsmodule gelten die oben genannten Richtlinien.

### **3. Besondere Wiederholungsregelungen**

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 4 und 7 kann in jedem der folgenden Gebiete höchstens ein nicht bestandenenes Wahlpflichtmodul durch ein anderes, erfolgreich absolviertes Wahlpflichtmodul des jeweiligen Gebiets ersetzt werden:

- Betriebswirtschaftslehre (Wirtschaftswissenschaften II und III),
- Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftswissenschaften II und III) sowie
- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung

In den rechtswissenschaftlichen Modulen finden Wiederholungsprüfungen binnen zweier darauffolgender Semester, gegebenenfalls im Rahmen der nächstfolgenden Modulprüfung, statt.



#### **4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)**

##### **a. Grundständiges Studium:**

In die Berechnung der Fachendnote für die erste Staatsprüfung gehen folgende Modulnoten im Umfang von 60 LP, gewichtet nach den LP, in die Bewertung ein:

- Wirtschaftswissenschaften I, 15 LP
- Wirtschaftswissenschaften II, 12 LP
- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung, 12 LP
- Bürgerliches Recht und Handelsrecht, 6 LP
- Gesellschaftsrecht, 3 LP
- Grundzüge der Deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 2 LP
- Strafrecht Allgemeiner Teil, 6 LP
- Strafrecht Besonderer Teil, 4 LP

Alle Prüfungsleistungen aus fachdidaktischen Modulen gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

##### **b. Erweiterungsstudium**

Es gehen alle Module gemäß 2. b. in die jeweiligen Endnoten ein.